

Antrag auf Spielersperre (**Selbstsperre**) an die Spielbanken MV GmbH & Co. KG

Angaben zur Person

Herr Frau

Name, Geburtsname* _____

Vorname(n)* _____

Geburtsdatum* _____ Geburtsort* _____

Straße/Nr.* _____ PLZ, Ort* _____

Land* _____ Adresszusatz _____

*Pflichtfelder – nur **vollständig** ausgefüllte Anträge können geprüft und bearbeitet werden!

Eine schriftliche Bestätigung über die Eintragung der Sperre bitte ich zu übersenden:

- an meine o. g. Adresse.
- Ich hole die Bestätigung persönlich innerhalb der nächsten 2 Wochen ab. Den Termin vereinbare ich unter **+49 381 87398500**. Falls ich diesen Termin versäume, erhalte ich die Bestätigung per Post.

Dauer der Sperre

- Die Selbstsperre soll **unbefristet** sein. (Mindestsperrdauer ein Jahr)
- Die Selbstsperre soll **befristet** sein. (Mindestsperrdauer 3 Monate bzw. selbstgewählte Frist)

Für einen Zeitraum von _____ Monate
_____ Jahr/e.

Ich wünsche Informationen zur Glücksspielsuchtberatung: ja nein

Erklärung zur Selbstsperre

Ich habe die Information zur Selbstsperre gelesen, vollständig zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Information zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

01.

Eine Spielersperre wird erst nach Prüfung des Antrages in das Sperrsystem OASIS eingetragen. Die Spielersperre wird mit ihrer Eintragung wirksam.

02.

Die Mitteilung an den Antragsteller über den Eintrag der Spielersperre erfolgt unverzüglich schriftlich (§ 8 a Abs. 5 GlüStV 2021). Der Veranstalter/Vermittler von Glücksspielen informiert über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.

03.

Ein amtlich gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, ID-Card) ist für einen Identitätsnachweis vorzulegen. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge können geprüft und bearbeitet werden. Bei schriftlicher Zusendung des Antrags ist eine Kopie des Ausweisdokuments beizufügen.

04.

Mit der Sperrdatei werden die für eine Spielersperre erforderlichen Daten von den fachlich zuständigen Personen verarbeitet und genutzt (Art. 6 Abs. 1 DSGVO) und an die für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle weitergeleitet.

05.

Für die Dauer der Spielersperre ist die Teilnahme gesperrter Personen an öffentlichen Glücksspielen aller, an das Sperrsystem OASIS, angeschlossenen Veranstalter/Vermittler verboten.

06.

Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.

07.

Die Mindestsperrdauer beträgt drei Monate. Auch längere Zeiträume können angegeben werden und gelten dann als verbindliche Mindestsperrdauer. Die Spielersperre ist in der Regel unbefristet.

08.

Die Aufhebung der Spielersperre kann nur mit einem schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt) erfolgen; dies gilt auch für befristete Sperren.

Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Spielersperre gestellt werden. Wird ein Antrag zu früh gestellt, ist er unwirksam.

09.

Der Antragsteller ist dazu verpflichtet, alle Änderungen, die für die Identifizierung als gesperrte Person und die Durchsetzung der Spielersperre von Bedeutung sein können (z. B. Änderung des Namens oder der Adresse), unverzüglich der Stelle mitzuteilen, bei der er die Sperre beantragt hat.

Für Fragen zu diesen Informationen oder Hilfsangeboten zum Thema Glücksspielsucht stehen Ihnen die Mitarbeiter der **Abteilung Spielerschutz** der Spielbanken MV gerne zur Verfügung.

Kontakt: info@spielerschutz-mv.de | **Info:** www.spielerschutz-mv.de | **Telefon:** +49 381 87398500